



### Was folgt nun? – Vorgehen nach der Autismus-Diagnose

Wenn sie die Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung erhalten haben, fragen sich Betroffene wie Angehörige, wie man denn nun vorgehen soll und wo man Hilfe erhalten kann. Einige Möglichkeiten sollen hier aufgeführt werden, natürlich gibt es viele weitere, die sich nach dem Lebensalter und der aktuellen Lebenssituation richten. Als erste Maßnahmen empfehlen sich:

- Informationen einholen über Autismus (Internet, Literatur, Vorträge und Seminare von Autismus-spezifischen Einrichtungen und Einzelpersonen),
- Informationen über Autismus weiterleiten an alle Personen, die mit dem betroffenen Menschen beschäftigt sind (Angehörige, Mitarbeiter in Kita, Kindergarten, Schule, evtl. Arbeitskollegen, Nachbarn und Freunde), um das Verständnis zu verbessern
- Anschluss an einen Autismus-Regionalverband (knapp 60 Verbände in allen Gegenden Deutschlands; Adressen unter [www.autismus.de](http://www.autismus.de)) und eine Selbsthilfegruppe (für selbst betroffene Menschen bzw. Angehörige), um sich austauschen und gegenseitig unterstützen zu können bezüglich Hilfen und sinnvoller Maßnahmen
- evtl. therapeutische Förderung überlegen und Beratung darüber einholen (Autismus-Therapiezentren, niedergelassene Psychotherapeuten oder Ergotherapeuten etc.)
- Schwerbehindertenstatus überlegen, da manche Hilfen erst dann möglich sind (zuständig: Versorgungsämter)
- Hilfen für Kita, Kindergarten oder Schule mit den zuständigen Erziehern oder Lehrern besprechen, dabei Vorschläge machen (was fällt schwer, was wäre hilfreich); individuellen Nachteilsausgleich erarbeiten (einige Vorschläge der Kultusministerien der Länder für den Schulbereich finden sich im Internet); im Kleinkindalter beim Jugendamt den wesentlich erhöhten Förderbedarf beantragen; im Schulalter ggf. Schulbegleiter überlegen und (ebenfalls beim zuständigen Jugendamt) beantragen.

Hamburger Sparkasse IBAN: DE 47 2005 0550 1255 1221 50 BIC: HASPDEHH  
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter VR 12766  
USt-ID-Nr.: DE 118715384

- Gerade für mögliche Hilfen im Kindergarten- oder Schulalter ist es dringend empfehlenswert, sich beim Autismusverband vor Ort beraten zu lassen
- im Studium: Fachschaft bzw. psychosoziale Beratungsstelle bzw. Behindertenbeauftragten kontaktieren, Schwierigkeiten besprechen und Hilfen überlegen
- bei Arbeit und Beruf: mit Mitarbeitern bzw. Vorgesetzten überlegen, was verändert werden sollte, um besser arbeiten zu können (Rahmenbedingungen, konkrete Hilfen etc.)
- bei Arbeitslosigkeit bzw. Berufsfindungsphase: mit Rehaberater des Arbeitsamts bzw. mit Integrationsfachdienst Kontakt aufnehmen und Möglichkeiten überlegen
- Hilfen für die Selbstständigkeit im Alltag bzw. beim Wohnen überlegen (z.B. Betreutes Einzelwohnen, Ergotherapie, Mehrgenerationen-Wohnprojekte, betreute Wohngemeinschaft etc.)
- bezüglich allgemeiner Fragen im Hinblick auf Behinderung, Teilhabe, Behörden etc.: Beratungsangebote in der Region nutzen: Gesundheitsämter, Psychiatriekoordinatoren, Sozialpsychiatrischer Dienst, Caritas bzw. Diakonie, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB (in allen größeren Städten) etc.

Auszug aus dem Buch: Ch. Preißmann: Mit Autismus leben – eine Ermutigung (Verlag Klett-Cotta 2020)

*Der Einfachheit halber wurde überall die männliche Form verwendet. Gemeint sind aber selbstverständlich alle Geschlechter.*

Christine Preißmann für den Autistischen Beirat 2020

Autistischer Beirat 2020  
**autismus** Deutschland e.V.